



Arbeitsplatzausschreibung

Im Landeskriminalamt Niedersachsen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 5 (Kriminaltechnisches Institut), im Dezernat 55 (Zentrale Kriminaltechnik) mindestens ein Arbeitsplatz

Entschärfer/in – Sachverständige/r für unkonventionelle Spreng-/Brandvorrichtungen (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39,8 Wochenstunden) zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist nach EG 9b TV-L bewertet. Daneben wird eine monatliche Gefahrenzulage gezahlt. Der/Die Entschärfer/in durchläuft, je nach Vorqualifikation, eine Qualifizierung mit einer Dauer von ca. 1,5 Jahren. In dieser Zeit sind neben der praktischen Einarbeitung in die Materie auch Speziallehrgänge und ggf. eine Hospitation zu absolvieren, u. a. Lehrgänge bei der Bundespolizei.

Wer wir sind

Wir im LKA sind die fachkompetente, handlungsfähige und impulsgebende Zentralstelle für eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung und unterstützen als „Service- und Dienstleister“ mit ca. 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die regionalen Polizeidienststellen auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und der Verfolgung von Straftaten.

Die Aufgaben

- Identifizierung, Klassifizierung und Entschärfung von USBV
- Identifizierung von und Umgang mit Explosivstoffen und explosivstoffverdächtigen Gegenständen
- Bereitschaftsdienste (Rufbereitschaften) auch am Wochenende mit Erreichbarkeit des Dienstortes in 60 Min.
- Mitwirkung bei der Erkenntnisgewinnung von Verzögerungs- und Auslösevorrichtungen sowie zum Verhalten von Explosivstoffen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung von neuen Entschärfungstechniken und –methoden
- Referententätigkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung von polizeilichen Einsatzkräften in Bezug auf USBV und explosivstoffverdächtige Gegenstände

Welche Voraussetzungen sind erforderlich?

- Abgeschlossene Berufsausbildung im technischen Bereich
- Wünschenswert wäre ergänzend eine abgeschlossene Feuerwerkerausbildung oder dem Abschluss des Kampfmittelbeseitigungslehrganges (EOD) bzw. vergleichbare Ausbildung
- alternativ Inhaber/in § 20 Sprengstoffgesetz (Befähigungsschein) bzw. Truppführer/in in der Kampfmittelbeseitigung
- Wünschenswert ist die Fahrerlaubnis Klasse CE bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben
- Hohe körperliche Belastbarkeit zum Tragen eines Bombenschutzanzuges (45 kg) sowie ein gutes räumliches Farbsehvermögen

Der zu besetzende Arbeitsplatz erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Sie müssen daher dazu bereit sein, sich einer behördlichen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen ist bestrebt, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes in jeder Entgeltgruppe auszugleichen und ist aus diesem Grunde an Bewerbungen von Männern besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen wird bereits in der Bewerbung um einen entsprechenden Hinweis gebeten. Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Was bieten wir? Unter anderem:

- 30 Tage Erholungsurlaub/Kalenderjahr sowie 3 Tage Zusatzurlaub für die Ausübung der spezifischen Tätigkeit
- Betriebliche Altersvorsorge (VBL) und eine Sonderzahlung zum Jahresende
- Teilnahmemöglichkeit am Präventionssport (bis 4 Std./Monat) sowie Gesundheitsangebote (Vorträge, Kurse etc.)
- Möglichkeit zum Erwerb der Führerscheinklasse CE

Wir haben das Interesse geweckt?

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen unter dem Stichwort „**USBV**“ per E-Mail in einem einzigen PDF-Dokument mit einer Größe bis 5 MB bis zum **31.12.2023** an Bewerbung@lka.polizei.niedersachsen.de oder an LKA Niedersachsen, Dezernat Personal, Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover. Weitere Informationen und Details zur Arbeitsplatzausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.lka.polizei-nds.de.